



## **Corona Krise: Sie können Ihren Lebensunterhalt zurzeit nicht mehr selbst sicherstellen?**

### **Fragen beantwortet vom Jobcenter Cuxhaven**

Wer jetzt während der Zeit der Pandemie Leistungen der Grundsicherung braucht, kann diese viel einfacher beantragen.

Außerdem werden im Bewilligungszeitraum zwischen dem 01.03.2020 und 30.06.2020 die tatsächlichen Kosten für Wohnung und Heizung übernommen, Ersparnis dürfen Sie behalten.

### **Inhaltsverzeichnis**

|   |   |
|---|---|
| 1. Wie und wo kann ich mich beraten lassen?.....  | 2 |
| 2. Ich kann meinen Lebensunterhalt nicht aus den vorhandenen Einkünften bestreiten. Welche Möglichkeiten gibt es? ..... | 2 |
| 3. Muss ich direkt einen Antrag auf „Hartz4“ stellen?.....  | 2 |
| 4. Mein Einkommen aus Selbstständigkeit reicht nicht zum Leben. Welche Möglichkeiten gibt es hier?.....                 | 2 |
| 5. Meine Einnahmen aus Kurzarbeit reichen nicht aus. Welche Möglichkeiten gibt es hier? .....                           | 3 |
| 6. Wie hoch ist der Freibetrag meines Vermögens? .....  | 3 |
| 7. Wie stelle ich einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen? .....   | 3 |
| 8. Welche Unterlagen werden zusätzlich benötigt? .....  | 3 |
| 9. Wie schnell kann ich mit Geld rechnen?.....  | 3 |
| 10. Ich bin mittellos – welche Möglichkeiten habe ich? .....  | 3 |
| 11. Ich erhalte bereits Grundsicherungsleistungen („Hartz4“). Was muss ich tun? .....                                   | 3 |
| 12. Wie kann ich Unterlagen einreichen?.....  | 4 |
| 13. Wo finde ich weitere Informationen? .....   | 4 |



### 1. Wie und wo kann ich mich beraten lassen?

Unter der Hotline-Nummer 04721 – 710 273 sind Mitarbeitende des Jobcenters Cuxhaven für Sie erreichbar. Zudem können Sie alle Anliegen unter der bekannten Service Center-Hotline 04721 – 710 100 vorbringen.

Bitte achten Sie zwingend darauf, dass Sie uns Ihre aktuelle telefonische Erreichbarkeit mitteilen, damit wir Sie auch kurzfristig zurückrufen können. Gehen Sie bitte auch bei unterdrückter Nummern an das Telefon - anderweitig ist ein Rückruf zurzeit leider nicht möglich.

### 2. Ich kann meinen Lebensunterhalt nicht aus den vorhandenen Einkünften bestreiten. Welche Möglichkeiten gibt es?

Sofern Sie noch in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen oder aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Jobcenter auf. Dies können Sie sowohl telefonisch oder auf elektronischem Wege machen. Schildern Sie Ihre persönliche Situation und lassen Sie sich gerne zu den individuellen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung beraten.

### 3. Muss ich direkt einen Antrag auf „Hartz4“ stellen?

Nein, die Mitarbeitenden des Jobcenters Cuxhaven informieren und beraten Sie auch über alternative Leistungen, die für Sie ggfs. vorteilhafter ausfallen können und bereiten die Antragstellung, zum Beispiel auf Kinderzuschlag vor.

### 4. Mein Einkommen aus Selbstständigkeit reicht nicht zum Leben. Welche Möglichkeiten gibt es hier?

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter [www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung)

Dort finden Sie auch Informationen über andere Unterstützungsmöglichkeit abseits der Grundsicherung, beispielsweise durch Bundes- und Landesförderungen für Selbstständige.



## **5. Meine Einnahmen aus Kurzarbeit reichen nicht aus. Welche Möglichkeiten gibt es hier?**

Sie können auch Anspruch auf Aufstockung durch Arbeitslosengeld II haben. Bitte wenden Sie sich hierzu bei Fragen an das Jobcenter.

## **6. Wie hoch ist der Freibetrag meines Vermögens?**

Bei Neuanträgen wegen Covid-19 wird bei Alleinstehenden ein Vermögen von bis zu 60.000€ nicht berücksichtigt. Pro weiterer Person in der Bedarfsgemeinschaft gehören weitere 30.000€ zum Freibetrag.

## **7. Wie stelle ich einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen?**

Die Antragstellung ist telefonisch unter der o.g. Telefonnummer möglich. Die Anträge werden Ihnen in diesen Fällen zugesandt. Gerne können Sie auch unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/> den „Vereinfachten Antrag auf Grundsicherung/Arbeitslosengeld II“ aufrufen und beim Jobcenter postalisch oder elektronisch einreichen. Die Antragstellung wirkt jeweils auf den 01. des Antragsmonats zurück.

## **8. Welche Unterlagen werden zusätzlich benötigt?**

Achten Sie beim Ausfüllen des verkürzten Antrages („VA“) auf die dortigen Hinweise bzgl. ergänzender Unterlagen und Vordrucke. Weitere Unterlagen werden bei Bedarf direkt von Ihnen im Einzelfall angefordert.

## **9. Wie schnell kann ich mit Geld rechnen?**

Leider lässt sich das pauschal nicht sagen. Wichtig ist, dass alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Unsere Mitarbeitenden machen die Leistungen so schnell wie möglich zahlbar. Sind die Leistungen bewilligt, bekommen Sie diese immer zum Monatsersten für den jeweiligen Anspruchsmonat im Voraus, bzw. nach erfolgter Bearbeitung auch im laufenden Monat.

## **10. Ich bin mittellos – welche Möglichkeiten habe ich?**

Sollten Sie kein Geld mehr zu Verfügung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an Ihr zuständiges Jobcenter. Im besten Fall senden Sie einen Screenshot Ihres Online-Bankings oder Ihrer Kontoauszüge mit. Die Leistungsabteilung wird dann umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Ihnen Hilfe, z.B. in Form eines Auszahlungsscheins, anzubieten. Die Übergabe kann per Mail oder in Ausnahmefällen und unter vorheriger Terminabsprache persönlich erfolgen.

## **11. Ich erhalte bereits Grundsicherungsleistungen („Hartz4“). Was muss ich tun?**

Wenn Ihr Bewilligungszeitraum in der Zeit vom 31.03.2020 bis 30.08.2020 endet, müssen Sie nichts weiter tun. Ihre Leistungen werden auf Basis der vorliegenden Verhältnisse automatisch weiter gewährt.

Sollten sich Änderungen zum aktuellen Leistungsbezug ergeben, sind diese weiterhin umgehend dem Jobcenter anzuzeigen.



## 12. Wie kann ich Unterlagen einreichen?

Unterlagen können Sie gerne per Mail an [Jobcenter-Cuxhaven@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Cuxhaven@jobcenter-ge.de) , per Fax unter 04721-710 125 oder postalisch an den Standorten des Jobcenters Cuxhaven einreichen. Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen immer Ihre aktuellen Kontaktdaten an! Bitte reichen Sie, wenn möglich keine Originale ein. Bei der Post oder in manchen Geschäften sind Kopien noch möglich.

## 13. Wo finde ich weitere Informationen?

Informieren Sie sich gerne auf unserer Homepage unter [www.jobcenter-cuxhaven.de](http://www.jobcenter-cuxhaven.de) oder folgen Sie uns bei Facebook <https://www.facebook.com/jobcenter.cuxhaven>.